## Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.11.2020

Anfrage Nr.: 0104/2020/FZ

Anfrage von: Stadtrat Geschinski

Anfrage vom: 22.10.2020

Betreff:

## Befristetete Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Heidelberg

## Schriftliche Frage:

- 1. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die Stadt insgesamt? Bitte aufteilen in Beamte, Angestellte und Arbeiter.
- 2. Wie viele Mitarbeiter (Angestellte, Arbeiter) beschäftigt die Stadt in befristeten Beschäftigungsverhältnissen? Bitte aufteilen in Befristungen mit und ohne Sachgrund.
- 3. Wie wirkt sich der auf Grund der Unterdeckung des Haushalts erlassene Einstellungsstopp auf die befristeten Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt aus? Wie viele Verträge können aus diesem Grund nicht mehr verlängert werden? Falls keine exakte Aussage getroffen werden kann, bitte einen Näherungswert angeben.
- 4. Wie lange wird der Einstellungsstopp nach derzeitiger Beschlusslage bestehen bleiben?

## Antwort:

1. Bei der Stadt Heidelberg sind zum Stichtag 01. Oktober 2020 2.654 Menschen beschäftigt. Nicht berücksichtigt sind hierbei die städtischen Gesellschaften, der Eigenbetrieb Theater und Orchester sowie die Auszubildenden.

Seit Einführung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst wird grundsätzlich zwischen Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten unterschieden. Die Gesamtsumme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterteilt sich dabei wie folgt:

Anfrage Nr.: 0104/2020/FZ .....

	Beschäftigte	Beamt*innen
E01-E04	182	0
E05-E09a	835	231 (m.D.)
E09b-E12	428	367 (g.D.)
E13-E15	101	85 (h.D.)
SUE (Sozial- und Erziehungsdienst)	425	0
Summe	1.971 (74%)	683 (26%)

- **2.** Zum Stand 01.10.2020 befanden sich insgesamt 201 Personen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Eine Aufteilung in befristete Beschäftigungsverhältnisse mit oder ohne Sachgrund ist anhand einer SAP-basierten Auswertung nicht möglich.
- 3. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage werden alle Entscheidungen, die monetäre Konsequenzen nach sich ziehen, mit besonderem Fokus geprüft und getroffen. Dies betrifft grundsätzlich auch die Entscheidungen über die Weiterbeschäftigung von befristet beschäftigten Personen. In die jeweilige Prüfung werden neben Aspekten wie das Vorhandensein freier finanzierter Planstellen sowie die jeweiligen individuellen Leistungen auch insbesondere die Beibehaltung der Handlungsfähigkeit der Stadt in den jeweiligen Bereichen einbezogen.

Auf Basis der genannten Kriterien konnten bisher nahezu alle ausgelaufenen Verträge anhand weiterer Befristungen und in einigen Fällen sogar unbefristet fortgeführt werden. Lediglich 11 Personen wurden im Laufe des Jahres 2020 nach Ende eines befristeten Vertrages nicht durch einen Anschlussvertrag weiterbeschäftigt, was jedoch nicht alleine auf den genannten Einstellungsstopp zurückzuführen ist.

4. Die gesamtstädtische Haushaltsentwicklung ist in den aktuellen Krisenzeiten nur sehr schwer zu prognostizieren. Zu den finanziellen Rahmenbedingungen, die den bisherigen Einstellungsstopp notwendig machten, findet ein laufender Austausch zwischen dem Personalamt und der Kämmerei gemeinsam mit der Verwaltungsspitze statt. Generell nimmt die Anzahl dringend erforderlicher Stellennachbesetzungen massiv zu, so dass aus Sicht des Personal- und Organisationsamtes nicht mehr von einem generellen Einstellungsstopp, sondern von einer Einstellungspriorisierung zu sprechen ist, die die monetären Auswirkungen im Verhältnis zur Notwendigkeit der personellen Nachbesetzung berücksichtigt.